



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02397**
Datum: 05.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Arbeitsbedingungsprüfung

Um ein konkretes Jobangebot annehmen zu können, ist für jeden Flüchtling eine sogenannte Arbeitsbedingungsprüfung durch die kommunale Ausländerbehörde verpflichtend.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie ist die durchschnittliche Wartezeit zur Durchführung einer Arbeitsbedingungsprüfung?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Dauer der Wartezeit?
3. Gibt es Erfahrungswerte aus anderen Kommunen, mit denen sich die in der Stadt Halle vergleichen ließen?
4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie viele Jobs durch eine zu lange Bearbeitungszeit nicht angetreten werden konnten? Wenn ja, in wie oft war dies der Fall?
5. Für den Fall von gegenwärtig überdurchschnittlichen Wartezeiten: Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um die Wartezeit zu verringern bzw. welche Maßnahmen sind zur Behebung der Situation geplant?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

19. Oktober 2016

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Arbeitsbedingungsprüfung

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02397

TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

Die Ausländerbehörde ist nicht zuständig für die Durchführung einer sogenannten Arbeitsbedingungsprüfung. Die Ausländerbehörde erteilt Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, soweit dies gesetzlich nach der Beschäftigungsverordnung (BeschV) vorgesehen ist. Das betrifft Antragsteller mit einer Duldung oder mit einer Aufenthaltsgestattung.

Nach § 39 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann einem Ausländer ein Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden. Dies erfolgt für die Stadt Halle (Saale) zuständigkeitshalber durch die Agentur für Arbeit Essen, Fachbereich Arbeitsmarktzulassung in Duisburg auf der Grundlage des AufenthG sowie der BeschV.

Die Stadt hat die Anfrage daher zuständigkeitshalber an die Agentur für Arbeit Essen weitergeleitet. Eine Beantwortung kann voraussichtlich in der Stadtratssitzung im Dezember 2016 erfolgen.

Egbert Geier
Bürgermeister